

Ziel und Zweck einer Hochschulausbildung



Nachdem wir schon seit einigen Jahren in der Physiotherapie universitär ausbilden, taucht immer häufiger die Frage auf: Was hat der Student von einem Hochschulstudium und einem Hochschulabschluss? Mit einem Blick über Deutschlands Grenzen kommen wir bei dem Versuch einer Antwort zunächst zu der Erkenntnis: wir passen uns lediglich dem europäischen und außereuropäischen Standard an.

Seit vielen Jahren schon, von der Hochschulrichtlinie der EU an, mit welcher man von einer Berufsharmonisierung zu einer berufsübergreifenden Gleichstellungsregelung kam, wurde der Beruf des Physiotherapeuten in allen europäischen Richtlinien in einem besonderen Anhang behandelt, weil die fehlende Akademisierung einer einfachen Gleichstellung entgegenstand. Mit anderen Worten: In allen anderen europäischen Ländern (aber auch in den Vereinigten Staaten, Australien oder Neuseeland) ist das Abitur die Zugangsvoraussetzung für das Erlernen des Berufs. Nur die Deutschen belassen es bei der mittleren Reife. Insoweit passen wir uns dem europäischen und dem außereuropäischen Standard lediglich an und holen auf, um die europäischen und außereuropäischen Standards ebenfalls zu erfüllen. Das ist jedoch noch längst nicht alles.

Der Gesetzgeber hat schon vor vielen Jahren mit der Schaffung der „besonderen The-

rapieeinrichtungen“ im Sozialgesetzbuch V die Türen weit geöffnet für den Einzug komplementärmedizinischer Verfahren in das öffentliche Gesundheitswesen. In Ermangelung anderer näher liegender Verfahren, wie beispielsweise Osteopathie, nannte und nennt er als Beispiele die Homöopathie, die Phytotherapie und die antroposophische Medizin. Natürlich wird auch hier der Zugang zur Abgabeberechtigung an einen Wirksamkeitsnachweis angeknüpft, ohne dessen Erbringung eine Abgabeberechtigung an die gesetzlich Versicherten nicht zulässig ist. Gerade aber daran hapert es bei den alternativen Methoden.

Ein Beispiel mag zur Aufklärung verhelfen. Die Mutter eines behinderten Kindes klagte gegen eine Physiotherapeutin, die nach vertragsärztlicher Verordnung eine bestimmte Therapie erbrachte, ohne dass der erwartete Erfolg auch während längerer Behandlungszeit eintrat. Eine sachverständige Ärztin wurde vom Gericht gebeten, Aus-

kunft darüber zu erteilen, ob die angewandte Methode wissenschaftlich überprüft und deren wahrscheinlicher Erfolg gesichert sei. Die Gutachterin kam zu der (für die klagende Mutter bitteren) Erkenntnis, dass die Methode zwar beliebt, aber wissenschaftlich ohne jede Evidenz sei. Sie war nicht beforscht worden, und daher konnten auch keine Erfolgsversprechen für eine Besserung abgegeben oder eingehalten werden. Hier mangelt es also am wissenschaftlichen Hintergrund.

Wissenschaftliche Untersuchungen, Evaluierungsprozesse, randomisierte Verfahren sind Aufgaben der Universitäten. Wenn wir die Physiotherapie mit anderen medizinischen Methoden vergleichen, stellen wir fest, dass deren wissenschaftliche Hinterfragung nicht oder nur in Ansätzen bisher beforscht wurde. Dies ist natürlich die Aufgabe von Wissenschaftlern. Diese Leute haben natürlich Kenntnisse in der Versuchsanordnung, in der Durchführung wissenschaftlicher Verfahren zur Überprüfung und zum Erkennen einer Wirksamkeit. Wir haben hochqualifizierte Therapeuten, aber wir brauchen zusätzlich Lehrstühle für diese Therapeuten, um all die vielen Aufgaben wahrzunehmen, die bislang nicht in der notwendigen Konsequenz aufgegriffen wurden.

Das bedeutet natürlich, dass – wenn wir einmal vom europäischen und außereuropäischen Standard absehen – hochschulmäßig ausgebildete Physiotherapeuten wichtig und notwendig sind, um die Aufgaben wahrzunehmen, die noch ungelöst vor uns liegen. Aber auch dies dürfte nicht der einzige Grund sein. Wir haben auch in anderen Berufen graduierte und diplomierte Vertreter. Nehmen Sie beispielsweise den Ingenieur. Einen Beruf erlernt man an Fachschulen. Der bis zur Ablösung durch die Bologna-Richtlinien in der Bundesrepublik bekannte Diplom-Ingenieur ist hingegen Absolvent einer Hochschule. Der eine ist mehr der Praxis zugewandt, der andere der Forschung und Wissenschaft, aber auch zuständig für hochwertige Aufgaben im praktischen Arbeitsbereich. Wir brauchen also beide qualifizierte Personen, den einen mehr in der Praxis und den anderen zusätzlich in der Forschung, Lehre und Theorie.

Dr. jur. Ernst Boxberg